

Paper-ID: VGI_191033



Die Dienstverhältnisse bei den Grundzusammenlegungen

Hans Beran ¹

¹ *k. k. Obergeometer, Mödling*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **8** (7), S. 254–255

1910

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Beran_VGI_191033,  
Title = {Die Dienstverh{"a}ltnisse bei den Grundzusammenlegungen},  
Author = {Beran, Hans},  
Journal = {"0sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen},  
Pages = {254--255},  
Number = {7},  
Year = {1910},  
Volume = {8}  
}
```



Senate sollten der Regierung eigentlich ein solches Privatissimum aufzwingen. Aber wie ich überzeugt bin, wären auch dann solche Bemühungen vergeblich.

Ich möchte hier auf etwas hinweisen, was ich in Ihrem Promemoria nicht genügend hervorgehoben vermißt habe, daß es sich nämlich bei den Geometern nicht um Kurse handelt, sondern um ein vollendetes, systematisches technisches Studium (Zustimmung), welches mit der einen Staatsprüfung ebenso abgeschlossen erscheint, wie es bei übrigen Fächern mit zwei Staatsprüfungen der Fall ist.

Das ganze Studienmaterial wird in der Studienzeit vollkommen erschöpft und es ist nur ein Mangel, daß diese Zeit auf zwei Jahre eingezwängt wurde; dadurch ergibt sich eine Überbürdung der Hörer, welche oft die Unmöglichkeit zur Folge hat, die Staatsprüfung zum richtigen Termin abzulegen. Denn was da an mathematischen Wissenschaften in exakter Form verlangt wird, übersteigt den Umfang von zwei Staatsprüfungen. (Lebhafte Zustimmung.) Dessen ist sich aber die Unterrichtsverwaltung und auch das Arbeitsministerium nicht bewußt und das Ministerium der Finanzen noch weniger, denn dieses erachtet die Geometer als bloße Aufsichtsorgane. (Abgeordneter v. Stransky: An der Spitze des Arbeitsministeriums steht doch ein Techniker!) Ich habe gesagt, Herr Kollege, die Minister kommen hier nicht in Bet acht.

Das Geometerstudium ist eines der allerschwierigsten an den technischen Hochschulen und die eine Staatsprüfung schwieriger als eine solche in anderen Fächern, weil die Masse der theoretischen Gegenstände geradezu erdrückend ist. Und trotzdem soll der Absolvent auf eine solche Art behandelt werden, wie wir es in der Dienstpragmatik sehen. Bei dem katastralen Evidenzhaltungsdienst sind jedoch nicht nur Geometer, die die sogenannten Kurse absolviert haben, sondern es sind dort ebenfalls sehr viele Techniker mit zwei Staatsprüfungen, Bauingenieure, Kulturingenieure etc., angestellt. Aber die Herren Geometer können überhaupt froh sein, daß sie die Regierung nicht gänzlich außer acht gelassen hat, wie dies einer anderen Kategorie von Technikern, den Kulturingenieuren, gegenüber so oft geschieht.

Für dieselben hat die Regierung zwar die Staatsprüfungen obligiert, jedoch in den Staatsbaudienst werden dieselben überhaupt nicht aufgenommen.

Diese Unkonsequenzen erwägend, stelle ich meine Anfrage dahin, ob die Herren Interessenten die Geneigtheit hätten, dem hohen Hause, respektive dem Ausschusse eine eingehend motivierte Darstellung des Zusammenhanges der akademischen Vorbildung mit der Praxis, welche sich ebenfalls auf einer wissenschaftlichen Grundlage bewegt, zu geben, und falls sie gesonnen sind, dies zu tun, ob sie dieses Elaborat mit der möglichsten Beschleunigung vorzulegen gedenken? (Lebhafter Beifall.)

Experte Dankiewicz: Das soll binnen acht Tagen geschehen.

Bcran.

Die Dienstverhältnisse bei den Grundzusammenlegungen.

Der landwirtschaftliche Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat im Laufe des Monates Juni l. J. durch den Berichterstatter Abgeordneten Hrascky dem Abgeordneten Hause eine Vorlage über die Regelung der Dienstverhältnisse bei den agrarischen Operationen unterbreitet, in welcher folgende Anträge gestellt werden:

1. Für das gesamte technische Agrarpersonal, welches zur fachlichen Durchführung von Agraroperationen von Amts wegen berufen ist, sollen bloß Absolventen der kulturtechnischen Fachabteilungen (Fakultäten), beziehungsweise der gewesenen kulturtechnischen Kurse von technischen Hochschulen oder der Hochschule für Bodenkultur verwendet werden. Das technische Agrarpersonal bildet

einen eigenen Status, in welchem die Aufnahme als k. k. Assistenten für agrarische Operationen ohne Rangklasse, jedoch mit dem üblichen Adjutum erfolgt, sodann nach zufriedenstellender Dienstleistung die Vorrückung: In die X. Rangklasse als k. k. Adjunkt für agrarische Operationen, in die IX. Rangklasse als k. k. Agrarkommissär, in die VIII. Rangklasse als k. k. Agraroberkommissär, in die VII. Rangklasse als k. k. Inspektor für agrarische Operationen, in die VI. Rangklasse als k. k. Oberinspektor für agrarische Operationen.

2. Als spezielle Fachkonsulenten in landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Fragen werden nur solche Fachmänner berufen, welche eine fachliche Hochschulvorbildung aufweisen können.

3. Für technische Hilfsarbeiten sind nur Kräfte zu verwenden, welche eine Vorbildung an Wiesenbauschulen oder land- und forstwirtschaftlichen Mittelschulen aufweisen können und ist für dieselben ein eigener Status zu errichten und ihnen die schließliche Erreichung der IX. Rangklasse zu ermöglichen. *B.*

Kleine Mitteilungen.

XXVII. Hauptversammlung des Deutschen Geometervereines. Dieselbe wird in der Zeit vom 31. Juli bis 3. August d. J. in Essen a. d. Ruhr abgehalten; mit der Hauptversammlung ist eine geodätische Ausstellung verbunden. Das Programm dieser angesehenen deutschen Körperschaft ist ein reichhaltiges. Neben den Beratungen, welche den Vereinsangelegenheiten gewidmet sind und an welchen der Vorstand und die Abgeordneten der Zweigvereine teilnehmen, werden nachstehende Vorträge gehalten:

1. «Kolonial-Triangulierungen» von Privatdozenten Dr. Gast in Darmstadt; 2. «Die wirtschaftliche Entwicklung des rheinisch-westfälischen Kohlenrevieres» vom Regierungs- und Baurat a. D. Karsch aus Essen; 3. «Die Individualität der Grundstücke» vom Kommallandmesser Skir aus Essen-Stoppenberg; 4. «Über den Einfluß des Bergbaues auf Vermessungsergebnisse, auf naturwissenschaftlicher Grundlage» (mit Lichtbildern) vom Landmesser Sarnetzki.

Außerdem werden Berichte erstattet, und zwar: 1. «Wie kann das Vermessungswesen in Preußen die Aufgaben unserer neudeutschen Wirtschaftsentwicklung erfüllen helfen?» (Ein Beitrag zur Lösung der Bodenfrage und zur Reform der preußischen Landesverwaltung). Berichterstatter kgl. Landmesser Meineke aus München. 2. «General-kommission und die Reform der allgemeinen Landesverwaltung». Berichterstatter kgl. Oberlandmesser Hüser aus Cassel.

Nicht ohne Interesse dürfte die Tatsache sein, daß ein Antrag vorliegt, dahingehend «Die Hauptversammlung wolle in Ausführung des § 2c der Satzung einen Ausschuß von fünf Mitgliedern einsetzen, der dem Allgemeinwohl dienliche soziale Einrichtungen bearbeitet und vorschlägt, damit der feste Zusammenschluß aller Landmesser auch nach dieser Seite hin gefördert wird».

Die geodätische Ausstellung, welche in der städtischen Turnhalle sehr gut untergebracht sein wird, wird in Gegenwart der Vertreter der Behörden und der Industrie mit anschließendem Rundgang eröffnet.

Der Ausschuß dieser Versammlung hat nach dem ausgegebenen Programme auch für Zerstreung und Abwechslung gesorgt und die Stadt Essen veranstaltet eine Festlichkeit, um den Teilnehmern an der Versammlung den Aufenthalt angenehm zu gestalten. Für Damen der Teilnehmer wird ein besonderes Unterhaltungsprogramm zusammengestellt.

Ferialiche Jahressitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Am 30. Mai l. J. mittags fand im großen Prunksaale der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am